



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
der
Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Erfurt



INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Feststellungen gemäß Betrauungsakt	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13



ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
ISA	International Standards on Auditing
n. F.	neue Fassung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 29. Juli 2025 der

**Erfurt Tourismus und Marketing GmbH,
Erfurt**
(im Folgenden auch „ETMG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestellt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Nach § 75 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Gemäß Ziffer 5 Absatz 2 des Betrauungsaktes haben wir zusätzlich die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Auf Wunsch der Geschäftsleitung haben wir zusätzlich eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen, welche diesem Bericht in Anlage 6 beigelegt ist.



Unsere Berichterstattung über die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir in Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Geschäftsführung erläutert zunächst den Geschäftsverlauf und geht auf die derzeitigen Finanzierungssäulen ein. Es wurden Gesamterlöse von T€ 3.090 (Plan: T€ 2.555) generiert.
- Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Zuzahlung der Hauptgesellschafterin Stadt Erfurt in Höhe von T€ 1.550. Diese Einlage dient zum Ausgleich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen), mit welchem die ETMG im Rahmen eines Betrauungsaktes zuletzt im Jahr 2025 für weitere zehn Jahre betraut wurde. Dem städtischen Zuschuss standen im Berichtsjahr 2025 tatsächliche DAWI-Aufwendungen in Höhe von T€ 1.793 gegenüber.
- Das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.640 (Vorjahr T€ 1.642) positiv mit T€ 141 über Plan ab.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2025 unter Berücksichtigung der Gewährung des Gesellschafterzuschusses in Höhe von T€ 1.550 gewährleistet. Sie ist auch bei zukünftiger Bezuschussung durch den Gesellschafter — zumindest in Höhe des Jahresfehlbetrages — gewährleistet.
- Das Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr T€ 804, ist damit um T€ 90 niedriger als im Vorjahr und entspricht rd. 32,4 % der Bilanzsumme.
- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt T€ 2.482 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 90 erhöht. Die Erhöhung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Investitionen im Anlagevermögen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite die Rückstellungen mit T€ 204 und als größter Passivposten die Verbindlichkeiten mit T€ 1.199.



Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Zusammenfassend ist die Prognose zu stellen, dass die Chancen der ETMG, den Gesellschaftszweck der kommunalen Tourismusförderung und der Vermarktung der Stadt auch weiterhin wirkungsvoll umsetzen zu können, bei Beachtung der angeführten Risiken insgesamt als gut zu bewerten sind.
- Chancen sieht die Geschäftsführung vor allem in der gesellschaftlichen Akzeptanz der ETMG, ihrer Marketinganstrengungen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Erfurt und ihrer Dienstleistungen, insbesondere durch verschiedene Projekte. Positiv werden in diesem Zusammenhang auch die allgemeinen Übernachtungszahlen sowie die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Stadt Erfurt angesehen.
- Aktuell werden insbesondere Risiken in der anhaltend hohen Inflation gesehen, die sich möglicherweise zunehmend auf das Reiseverhalten potenzieller Gäste auswirken könnte.
- Das Absenken der städtischen Einlage enthält auch weiterhin ein Gefahrenpotential für die Tätigkeit der ETMG. Eine Reduzierung der Einlage der Hauptgesellschafterin kann insbesondere bei parallel sinkenden Unternehmenserlösen kaum kompensiert werden. Aufgrund der Erhöhung der städtischen Einlage im Jahr 2026 auf 1.850 T€ und der geplanten Steigerung auf 1.900 T€ in 2027 ist diese Problematik jedoch deutlich rückläufig.
- Bestandsgefährdende Sachverhalte liegen nach Einschätzung der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2025 nicht vor.
- Der Wirtschaftsplan 2026 sieht einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.959 bei der Erwirtschaftung eigener Umsatzerlöse von T€ 2.837 vor. Dem Jahresfehlbetrag steht ein städtischer Zuschuss von T€ 1.850 gegenüber. Die Planungen gehen davon aus, dass in 2026 eigene Rücklagen aufgewendet werden müssen, um mit dem geplanten städtischen Zuschuss auszukommen.



2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt und berichten hierüber pflichtgemäß nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB:

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital von T€ 804 aus, dies entspricht einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 32,4 %. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr durch die Zuzahlungen der Gesellschafterin (Landeshauptstadt Erfurt; T€ 1.550) jederzeit gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht die Erwirtschaftung von eigenen Umsatzerlösen in Höhe von T€ 2.837 vor. Zum Ausgleich des planmäßigen Fehlbetrages in Höhe von T€ 1.959 wird ein Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von T€ 1.850 eingeplant. Die Planungen gehen weiterhin davon aus, dass in 2026 eigene Rücklagen aufgewendet werden müssen, um mit dem geplanten städtischen Zuschuss auszukommen.

Sollte ein höheres Defizit in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. eine Liquiditätslücke nicht zu vermeiden sein, wäre die ETMG nach Verbrauch der liquiden Mittel, die nicht in Gutscheinen gebunden sind, auf weitere Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt angewiesen, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden operativen Geschäft nachkommen zu können. Ohne Bereitstellung dieser zusätzlichen finanziellen Mittel wäre die Gesellschaft in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter stellen diese entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen keine Ereignisse oder Gegebenheiten dar, die im — bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde zu legenden — Prognosezeitraum bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Risikobeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.



Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung des Anlagevermögens und des Sonderpostens,
- vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.



Bankbestätigungen wurden von sämtlichen Kreditinstituten eingeholt, bei denen im Berichtsjahr ein Bankkonto bestand. Von Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche Tatbestände eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem schriftliche Befragungen von Rechtsanwälten vorgenommen und uns über wesentliche rechtliche Tatbestände erkundigt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der ETMG haben wir teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im März 2026 in den Geschäftsräumen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und in unseren Geschäftsräumen in Erfurt durchgeführt und am 25. März 2026 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 25. März 2026 schriftlich bestätigt.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefonkonferenzen durchgeführt.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) sowie auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte, betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage 6 zu diesem Bericht.



5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



6. Feststellungen gemäß Betrauungsakt

Gemäß Ziffer 5 Absatz 2 des Betrauungsaktes haben wir zusätzlich die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die von der Gesellschaft dargelegten Angaben zu der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nicht in allen wesentlichen Belangen zutreffend ermittelt wurden.



7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. März 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 25. März 2026

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt**Bilanz zum 31. Dezember 2025****AKTIVA**

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.771,00	6.413,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	202.270,46
	<u>206.771,00</u>	<u>208.683,46</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.591,67	67.117,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	56.725,00
	<u>221.591,67</u>	<u>123.842,00</u>
	<u>428.362,67</u>	<u>332.525,46</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>111.060,26</u>	<u>118.066,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.184,82	93.647,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	75.390,13	74.225,00
	<u>204.574,95</u>	<u>167.872,78</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.719.148,82</u>	<u>1.748.076,82</u>
	<u>2.034.784,03</u>	<u>2.034.015,60</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>18.518,38</u>	<u>25.408,52</u>
	<u>2.481.665,08</u>	<u>2.391.949,58</u>

Anlage 1**PASSIVA**

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	27.500,00	27.500,00
II. Kapitalrücklage	2.414.773,21	2.506.251,60
III. Gewinnrücklage	2.600,00	2.600,00
IV. Jahresfehlbetrag	1.640.484,68	1.641.478,39
	<u>804.388,53</u>	<u>894.873,21</u>
B. SONDERPOSTEN	267.585,78	252.651,05
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	63.865,54	63.865,54
2. Sonstige Rückstellungen	140.165,13	122.481,12
	<u>204.030,67</u>	<u>186.346,66</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.321,86	5.642,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.321,86 (Vorjahr: € 5.642,04)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.362,41	159.859,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 209.362,41 (Vorjahr: € 159.859,68)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	987.126,75	865.468,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 987.126,75 (Vorjahr: € 865.468,50)		
- davon aus Steuern: € 65.945,32 (Vorjahr: € 39.521,27)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 414,00)		
	<u>1.198.811,02</u>	<u>1.030.970,22</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.849,08	27.108,44
	<u>2.481.665,08</u>	<u>2.391.949,58</u>

Anlage 2**Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	3.090.176,64	2.715.414,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.171,94	77.653,38
	<u>3.148.348,58</u>	<u>2.793.067,89</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-279.946,34	-237.010,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.142.710,52	-1.064.818,74
	<u>-1.422.656,86</u>	<u>-1.301.829,55</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.843.213,44	-1.697.999,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: € 1.171,38; Vorjahr: € 650,33)	-433.883,62	-385.783,64
	<u>-2.277.097,06</u>	<u>-2.083.783,24</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-73.054,26	-80.027,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.016.185,86	-969.071,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 300,00; Vorjahr: € 300,00)	300,00	330,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-5,77
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.640.345,46</u>	<u>-1.641.319,65</u>
10. Sonstige Steuern	-139,22	-158,74
11. Jahresfehlbetrag	<u>-1.640.484,68</u>	<u>-1.641.478,39</u>

Anlage 3**Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt****Anhang 2025****Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, mit Sitz in Erfurt, ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 109791 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde durch die Gesellschaft nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbHG Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Insgesamt wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Die Finanzierung des Geschäftsjahres 2026 ist als gesichert anzusehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das Sachanlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren linear abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die im Geschäftsjahr 2025 angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 800 € wurden im Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben.

Die Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Anlage 3

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf den verbleibenden Netto-Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung von 1 % berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bildung der sonstigen Rückstellungen erfolgte in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags. Die erwarteten künftigen Preis- und Kostensteigerungen von 2 % wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen, gebildet.

Anlage 3**Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung****1. Anlagevermögen**

Die Zugänge betreffen mit 23 T€ (Vorjahr: 8 T€) immaterielle Vermögensgegenstände, mit 146 T€ (Vorjahr: 50 T€) die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter) verwiesen.

2. Vorräte

Die Vorräte mit 111 T€ (Vorjahr: 118 T€) sind zu Anschaffungskosten bewertet und umfassen im Wesentlichen Souvenirartikel und Druckerzeugnisse.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt analog dem Vorjahr nicht mehr als ein Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen mit 75 T€ (Vorjahr: 74 T€) sind im Wesentlichen unterwegs befindliche Zahlungen mit 57 T€ (Vorjahr: 52 T€), Mietkaution mit 5 T€ (Vorjahr 1 T€) und Forderungen gegen das Finanzamt mit 10 T€ (Vorjahr: 8 T€) enthalten. Die Forderungen sind analog dem Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten von 1.715 T€ (Vorjahr: 1.744 T€) sowie Bargeldbestände von 4 T€ (Vorjahr: 4 T€).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen abgegrenzte Versicherungsbeträge von 5 T€ (Vorjahr: 6 T€) sowie im Voraus gezahlte Mieten und Kraftfahrzeugsteuern.

Anlage 3

7. Gezeichnetes Kapital

Der Ausweis des in voller Höhe einbezahlten „Gezeichneten Kapitals“ in Höhe von 27.500,00 € steht in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

8. Kapitalrücklage

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2025 wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 von – 1.641.478,39 € mit der Kapitalrücklage zum 01. Januar 2025 verrechnet.

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2025 eine Zuzahlung in das Eigenkapital von 1.550.000,00 € geleistet.

9. Gewinnrücklagen

Bei diesem Posten handelt es sich um einen Ertrag des Jahres 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG, der im Jahr 2010 gem. Art 67 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit Abs. 6 EGHGB in die Gewinnrücklagen einzustellen war.

10. Sonderposten

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2024 und 2025 einen projektgebundenen Zuschuss von 292 T€ netto erhalten. Der Zuschuss wurde für das Innovationsvorhaben Multimediales Angebot zum Peterskloster auf dem Petersberg gewährt. Im Sinne einer periodengerechten Abbildung wurde der Zuschuss dem Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ zugeführt. Die Auflösung des Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ab 2025 im sonstigen betrieblichen Ertrag.

11. Rückstellungen

Das Finanzamt Erfurt führte im Jahr 2022 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Geschäftsjahr 2020 durch. Im Rahmen der Prüfung wurde für einen vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) gewährten nicht rückzahlbaren Zuschuss ein umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch festgestellt. Die ETMG hat gegen diese Prüfungsfeststellung Einspruch eingelegt und für die Umsatzsteuer der Geschäftsjahre 2021 und 2022 aus kaufmännischer Sicht eine Steuerrückstellung von 64 T€ gebildet.

Anlage 3

Die sonstigen Rückstellungen von 140 T€ (Vorjahr: 122 T€) betreffen im Wesentlichen mit 55 T€ (Vorjahr: 38 T€) den Resturlaub der Arbeitnehmer, mit 26 T€ (Vorjahr: 34 T€) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 25 T€ (Vorjahr: 22 T€) Jahresabschluss- und Prüfungskosten und mit 14 T€ (Vorjahr: 14 T€) Rückstellungen für Aufbewahrungskosten.

12. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind analog dem Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Verbindlichkeiten aus Gutscheinverkäufen 874 T€ (Vorjahr: 711 T€). Trotz einer Laufzeit von drei Jahren geht die Gesellschaft davon aus, dass die Gutscheine im Folgejahr eingelöst werden.

13. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3.090 T€ (Vorjahr: 2.715 T€) setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtführung und Reiseleitung	759	634
Stadtrundfahrten	558	472
Verkauf Souvenir	384	319
Tagungen und Incentives	234	262
Tourismusmarketing	95	94
Zimmerreservierung	102	119
Ticketverkauf	112	117
Petersberg	395	307
Wohnmobilstellplatz	274	248
Pauschalen	51	60
Stadtmarketing	91	51
Postversand und Sonstiges	35	32
	3.090	2.715

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Anlage 3**14. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 58 T€ (Vorjahr: 78 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse (24 T€), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (1 T€) und der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (1 T€) sowie Erträge aus verjährten Gutscheinen (32 T€).

Periodenfremde Erträge mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

15. Materialaufwand

Im Zuge des Jahresabschlusses 2025 wurden die Konten für Zimmervermittlung umgewidmet und den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet. Der Grund hierfür ist, dass diese buchhalterische Behandlung nun der Systematik aller anderen Umsatzarten entspricht und somit eine einheitliche Zuordnung gewährleistet wird. Dies zieht auch für das Vorjahr Verschiebungen innerhalb der GuV nach sich, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:

Posten			
	Saldo Vorjahr alt in €	Saldo Vorjahr neu in €	Umgegliederter Saldo in €
Materialaufwand	1.064.818,74	1.128.258,18	63.439,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	969.071,42	905.631,98	-63.439,44

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren von 280 T€ (Vorjahr: 237 T€) beinhalten im Wesentlichen den Einkauf von Souvenirartikeln. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen von 1.143 T€ (Vorjahr: 1.065 T€) sind überwiegend Honorare für Stadtführungen, Aufwendungen für Reisepakete/Betreuungsleistungen und Druckserzeugnisse sowie Aufwendungen aus der Personalgestaltung und Zimmervermittlungen erfasst.

16. Personalaufwand

Der Personalaufwand von 2.277 T€ (Vorjahr: 2.084 T€) beinhaltet die Vergütung für durchschnittlich 45 Arbeitnehmer zuzüglich Geschäftsführer sowie 4 Auszubildende, die sozialen Abgaben, die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (1 T€; Vorjahr: 1 T€) und zur Berufsgenossenschaft.

Anlage 3**17. Abschreibungen**

Die Abschreibungen von 73 T€ (Vorjahr: 80 T€) erfolgten planmäßig linear.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.016 T€ (Vorjahr: 969 T€) betreffen u.a. mit 303 T€ Raumkosten (Vorjahr: 297 T€), mit 309 T€ Werbe- und Reisekosten (Vorjahr: 240 T€), mit 36 T€ Versicherungen, Beiträge und Abgaben (Vorjahr 93 T€) sowie mit 61 T€ Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung (Vorjahr: 58 T€). Periodenfremde Aufwendungen mit wesentlichem Einfluss auf die Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung der Archivierungsrückstellung (0,3 T€; Vorjahr: 0,3 T€).

Ergänzende Angaben**20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 427 T€ (Vorjahr: 324 T€).

Sie resultieren im Wesentlichen aus einem mit der Landeshauptstadt Erfurt neu abgeschlossenen Mietvertrag über die Räumlichkeiten am Benediktsplatz 1 in Erfurt. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus einem im Jahr 2007 abgeschlossenen Mietvertrag für die Büroräume in der Hefengasse, einem im Jahr 2023 abgeschlossenen Vertrag über Lagerräume in der Eugen-Richter-Straße, einem im Jahr 2019 abgeschlossenen Mietvertrag für Büroräume in der Hefengasse, einem im Jahr 2025 abgeschlossenen Mietvertrag auf dem Petersberg sowie aus einem Leasingvertrag.

21. Beschäftigte

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH hatte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) 45 Arbeitnehmer (Angestellte). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 4 Auszubildende und zeitweise Aushilfen beschäftigt.

22. Gesamthonorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurden in 2025 folgende Honorare erfasst:

- Jahresabschlussprüfung 9.200 €

Anlage 3**23. Geschäftsführung**

Geschäftsführer ist Herr Christian Fothe, Leipzig. Die Geschäftsführerbezüge von Herrn Fothe betrugen im Jahr 2025 116.079 €.

24. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin zum 31.12.2025 ist die Landeshauptstadt Erfurt (100 %).

25. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2025 an:

- Herr Jake Flamma, Erfurt, Vorsitzender, Selbständiger
- Herr Karl-Heinz Kindervater, Erfurt,
stellv. Vorsitzender, Ehrenvorsitzender Tourismusverein Erfurt e.V.
- Herr Carsten Fromm, Erfurt,
Vorstandsmitglied Tourismusverein Erfurt e.V.,
Kurator des Evang. Augustinerklosters zu Erfurt
- Herr Stefan Götz, Walschleben,
Vorstandsmitglied Tourismusverein Erfurt e.V., Direktor des Hotels Mercure
- Herr Marek Erfurth, Erfurt, Landtagsabgeordneter
- Frau Sybille Knothe, Erfurt, Lehrerin an der Humboldt-Grundschule
- Herr Jörg Neigefindt, Erfurt, Pensionär
- Frau Prof. Dr. Regina Polster, Erfurt,
Hochschullehrerin an der Hochschule Schmalkalden
- Frau Katrin Weißkopf, Erfurt, seit 01.07.2025
Vorstandsmitglied Tourismusverein Erfurt e.V., Leiterin Betriebswirtschaft/Ver-
trieb der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Der Aufsichtsrat hat von der Gesellschaft im Jahr 2025 Vergütungen in Höhe von 4.600,00 € erhalten.

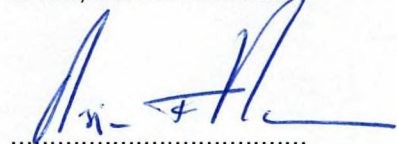
26. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 1.640.484,68 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Anlage 3**27. Nachtragsbericht**

Die Auswirkungen aus dem anhaltenden Kriegen werden nach unserer Einschätzung das gesellschaftliche Verhalten der Menschen auch im Jahr 2026 weiterhin beeinflussen, wobei die Folgen auf die Ertragslage der ETMG noch nicht abschließend beurteilt werden können. Weitere Vorgänge, die von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss 2025 und die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sind, wurden nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht bekannt.

Erfurt, den 26.02.2026



Christian Fothe

Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255.409,35	19.968,24	205.270,46	0,00	480.648,05	248.996,35	24.880,70	0,00	273.877,05	206.771,00	6.413,00
2. geleistete Anzahlungen	202.270,46	3.000,00	-205.270,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.270,46
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	467.382,20	63.467,56	139.183,00	48.342,41	621.690,35	400.265,20	48.173,56	48.340,08	400.098,68	221.591,67	67.117,00
2. geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.725,00	82.458,00	-139.183,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.725,00
	981.787,01	168.893,80	0,00	48.342,41	1.102.338,40	649.261,55	73.054,26	48.340,08	673.975,73	428.362,67	332.525,46

Anlage 4**Erfurt Tourismus und Marketing GmbH****Lagebericht****für das Geschäftsjahr 2025****Gliederung**

A. Grundlagen des Unternehmens.....	2
B. Geschäftsverlauf	2
C. Ertragslage.....	4
Umsatzerlöse und betriebliche Erträge.....	4
Aufwendungen	5
D. Finanzlage.....	6
E. Vermögenslage	6
I. Prognosebericht	8
III. Risikobericht.....	9
III.1. Allgemein.....	9
III.2. Aktuell.....	10
H. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	10

Anlage 4**A. Grundlagen des Unternehmens**

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ist seit dem 01.01.2017 eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Erfurt.

Der Gesellschaftszweck der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ist auf die Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Erfurt gerichtet, auf die Erbringung touristischer Dienstleistungen sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt durch Tourismus- und Stadtmarketing.

Seit dem Jahr 2015 ist die ETMG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt betraut. Die Betrauung wurde im Jahr 2025 für weitere zehn Jahre erneuert. Für die Erbringung dieser DAWI-Leistungen erhielt die ETMG im Berichtszeitraum eine städtische Einlage in Höhe von 1.550 T€.

Darüber hinaus bietet die ETMG den Interessierten und Besuchern der Stadt sowie den Einwohnern gewerbliche Dienstleistungen an, die diese rund um die Vorbereitung und den Aufenthalt in Erfurt bzw. als Bürger in vielerlei Hinsicht nutzen können. Ziel dieser gewerblichen Dienstleistungen ist die Förderung der Wirtschaftsbetriebe aus Gastronomie, Hotellerie, weiteren Dienstleistungsbereichen und dem Handel in der Stadt Erfurt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 waren in der ETMG durchschnittlich 49 Mitarbeiter (inkl. Auszubildende, ohne Geschäftsführung) beschäftigt.

B. Geschäftsverlauf

Der Tourismus in Deutschland befindet sich seit Ende der Corona-Pandemie in einem dauerhaften Aufwärtstrend. So konnten nach dem Rekordjahr 2024 die Übernachtungen in Deutschland zum Jahr 2025 noch einmal leicht um 0,3 Prozent auf 497,5 Millionen Gästeübernachtungen gesteigert werden. Der Thüringer Tourismus hat sich hingegen im Jahr 2025 insgesamt leicht negativ entwickelt und beschließt das Jahr mit rund 10 Millionen Übernachtungen, was einer Reduzierung gegenüber 2024 um 0,2 Prozent entspricht. Besonders erfreulich ist aus Sicht der ETMG jedoch, dass die Landeshauptstadt Erfurt mit einer Steigerung von erneut 5 Prozent auf nunmehr 1.135.646 gewerblichen Übernachtungen die thüringenweit höchste Steigerung vorweisen kann und damit einen wichtigen Anteil an der Entwicklung des Thüringer Tourismus insgesamt hat. Überproportional stark haben sich in diesem Zusammenhang die ausländischen Übernachtungen mit einer Steigerung von 9,5 Prozent entwickelt.

Anlage 4

Dementsprechend war das Tourismusjahr 2025 erneut das beste Jahr für den Erfurter Tourismus überhaupt. Besonders erfreulich ist, dass das im April 2025 neu eröffnete H2-Hotel problemlos angenommen und ebenfalls sehr gut ausgelastet wurde. Hieran zeigt sich, dass der Tourismusmarkt in Erfurt weiterhin Potential hat und kommende Projekte, allen voran das Hotel Atlantik am Erfurter Hauptbahnhof, voraussichtlich gut angenommen werden.

Weiterhin konnte bereits anhand der aktuellen Wirtschaftsfaktorstudie Tourismus aus dem vergangenen Jahr (Datenbasis 2024) gezeigt werden, dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Landeshauptstadt Erfurt weiter ansteigt. So erhöhte sich der erwirtschaftete Bruttoumsatz innerhalb eines Jahres von 710,2 Mio. Euro in 2023 auf 763,1 Mio. Euro in 2024, mithin um bemerkenswerte 7,5 Prozent.

Erfreulicherweise zeigen sich diese positiven Entwicklungen auch im wirtschaftlichen Bereich der ETMG, weshalb die Ertragslage mit Umsatzerlösen in Höhe von 3.090 T€ ebenfalls ein Allzeithoch erreicht hat. Demgegenüber sind jedoch auch die allgemein gestiegenen Aufwendungen aufgrund der Inflation nicht an der ETMG vorübergegangen, weshalb ebenfalls die Kosten des Unternehmens erheblich gestiegen sind. Zudem stehen gestiegenen Umsätzen oftmals auch direkt zurechenbare gestiegene Aufwendungen gegenüber.

In Summe hat die ETMG das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis in Höhe von -1.640 T€ (Plan: -1.781 T€) und damit um rund 141 T€ besser als im Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert, abgeschlossen.

Als Ausgleich dieses erwarteten Defizites erbrachte die Landeshauptstadt Erfurt im Wirtschaftsjahr 2025 eine städtische Einlage in Höhe von 1.550 T€. Diese Einlage dient zum Ausgleich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen), mit welchem die ETMG im Rahmen eines Betrauungsaktes zuletzt im Jahr 2025 betraut wurde. Der städtischen Einlage standen im Berichtsjahr 2025 tatsächliche DAWI-Aufwendungen in Höhe von 1.793 T€ gegenüber.

Als besondere Ereignisse im Wirtschaftsjahr sind insbesondere die beiden Marketingprojekte „Campus Erfurt“ und „Sport in Erfurt“ zu benennen. Beide Projekte wurden in enger Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern (Hochschulbeauftragte, Sportbeauftragter) der Landeshauptstadt Erfurt erstellt und durchgeführt. Zudem fand eine entsprechende anteilige Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen statt, welche sich in den Umsatzerlösen widerspiegelt. Des Weiteren wurde das neue VR-Projekt „Petersberg Experience – Kloster, Kaiser, Kniefall“ im Juni 2025 abgeschlossen. Seither können Besucher die Zitadelle Petersberg auf eine neue Weise erleben und digital in das Jahr 1181 zurückreisen.

Anlage 4

Abschließend konnten im Bereich der Marktforschung erfreuliche Entwicklungen nachgewiesen werden. So hat sich nicht nur die Wirtschaftsleistung des Erfurter Tourismus, wie dargelegt, erheblich verbessert, sondern es wurde im Rahmen des Brandmeyer Stadtmarken Monitors verdeutlicht, dass sich das nationale Image der Stadt Erfurt in den vergangenen Jahren sukzessive positiv weiterentwickelt hat. Die Thüringer Landeshauptstadt belegte im Jahr 2025 nunmehr insgesamt den 17. Platz der Umfrage, welche das Image der 49 größten Städte Deutschlands abbildet. Dies ist eine Verbesserung um vier Positionen, wodurch Erfurt erstmals auf dem vierten Platz der erhobenen ostdeutschen Städte landet. Besonders erfreulich ist, dass Erfurt als attraktive Stadt und als sehr gutes Städtereiseziel bewertet wurde.

Das Jahr 2025 schließt mit dem Jahresergebnis von -1.640 T€ (Plan: -1.781 T€) ab und weicht damit um 141 T€ positiv gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 ab.

Es wurden Umsatzerlöse in der absoluten Höhe von 3.090 T€ (Plan: 2.555 T€) erwirtschaftet.

Zu dieser erfreulichen Erlöserzielung trugen nahezu alle touristischen Dienstleistungen bei. Im Vergleich zum Plan entwickelten sich vor allem die Einnahmen aus dem Bereich der Stadtführungen 759 T€ (Plan: 575 T€), dem Petersberg 395 T€ (Plan: 285 T€) und dem Souvenirverkauf 384 T€ (Plan: 320 T€) besonders positiv.

C. Ertragslage

Umsatzerlöse und betriebliche Erträge

Es wurden Umsatzerlöse in der absoluten Höhe von 3.090 T€ (Vorjahr: 2.715 T€) erwirtschaftet. Diese Summe liegt weiterhin 375 T€ über dem Vorjahresergebnis und ist die höchste Erlössumme in der Geschichte der ETMG.

Zu dieser erfreulichen Erlöserzielung trugen nahezu alle touristischen Dienstleistungen bei. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich vor allem die Einnahmen aus dem Bereich der Stadtführungen 759 T€ (Vorjahr: 634 T€), dem Petersberg 395 T€ (Vorjahr: 307 T€) und dem Souvenirverkauf 384 T€ (Vorjahr: 319 T€) besonders positiv.

Als „Sonstige betriebliche Erträge“ wurden 58 T€ (Vorjahr: 78 T€) eingenommen. In diese Position fließt zum einen die ertragswirksame Auflösung der nicht eingelösten Gutscheine aus dem Jahr 2021 ein, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist. Gegenläufig wirken sich die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 24 T€ für einen projektgebundenen Zuschuss für das Innovationsvorhaben Multimediales Angebot zum Peterskloster auf dem Petersberg, sprich das neue Angebot der „Petersberg Experience“ aus.

Anlage 4

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen betrugen 4.789 T€ (Vorjahr: 4.435 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen betrugen 1.423 T€ (Vorjahr: 1.302 T€). Diese Aufwendungen liegen damit über dem Planwert und übersteigen ebenfalls den Vorjahreswert um 121 T€. Diese Erhöhung erklärt sich einerseits mit der Umgruppierung der Kosten für die Zimmervermittlung aus dem „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ in den Materialaufwand sowie andererseits mit Kostensteigerungen, welche direkt mit den erhöhten Umsätzen aus den touristischen Dienstleistungen (z. B. Stadtführungen und Souvenireinkauf) korrelieren.

Der größte Kostenblock mit 2.277 T€ (Vorjahr: 2.084 T€) sind die Personalkosten. Die Abweichung in diesem Bereich erklärt sich insbesondere mit den allgemein gestiegenen Lohnnebenkosten sowie der Zahlung einer freiwilligen Sonderzahlung im Dezember 2025. Da die ETMG keiner Tarifbindung unterliegt, werden derlei Zahlungen jährlich individuell nach Geschäftsentwicklung ausgegeben und vorab mit dem Aufsichtsrat der ETMG besprochen.

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind mit 1.016 T€ (Vorjahr: 969 T€) höher als im Vorjahr. Diese Steigerung resultiert insbesondere aus den gestiegenen Ausgaben im Bereich des Marketings im Rahmen der Maßnahmen „Campus Erfurt“ und „Sport in Erfurt“, welchen ebenfalls erhöhte Umsatzerlöse gegenüberstehen. Zudem finden sich in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ die Werbekosten sowie die neuen Mietkosten für das mittelalterliche Skriptorium in der Defensionskaserne im Rahmen des VR-Projektes „Petersberg Experience“, denen jedoch ebenso gestiegene Einnahmen gegenüberstehen.

Die Finanzierung der ETMG und ihrer verschiedenen Aufgabenfelder beruhen auf zwei Säulen, der Zuweisung von städtischen Zuschüssen und der Erwirtschaftung eigener Unternehmenserlöse.

Die städtischen Zuzahlungen werden jährlich mit dem Haushalt der Stadt beschlossen. Im Berichtsjahr wurden 1.550 T€ in quartalsweisen Abschlägen ausgereicht.

Die Parameter der Ertragslage charakterisieren die ETMG als ein Dienstleistungsunternehmen der klassischen Wirtschaftsförderung:

- Das Marketing für die Stadt erbringt nur anteilige Refinanzierungsbeiträge, die außerdem immer an ein konkretes Projekt gebunden sind. Fehlen der ETMG die Basismittel bzw. das Personal zur Realisierung eines Marketingprojektes, entfallen gleichzeitig die Refinanzierungsbeiträge. Nur für einzelne Projekte, nämlich die, bei denen die Leistungsträger einen messbaren konkreten Nutzen für sich erkennen, ist eine Teil- oder Vollfinanzierung der Sachkosten erreichbar (z.B. Druck und Internetpräsenz von Einkaufsführer, Veranstaltungskalender). Allerdings ist eine Gegenfinanzierung des für die Projektbearbeitung notwendigen Personals nicht herzustellen.

Anlage 4

- Die Erzielung von Erlösen aus den touristischen Dienstleistungen basiert auf der Zahlung von Provisionen für real vermittelte Leistungen. Der gerade bei Erstbesuchern sehr hohe Akquisitionsaufwand wird somit ausschließlich dann mit einer Provision vergütet, wenn der Besucher nachweislich über die ETMG bucht. Alle Beratungsgespräche im Vorfeld werden vom potentiellen Gast in einer hohen Qualität erwartet, die Buchung führt er dann jedoch nicht immer über die ETMG aus.

Vor diesem Hintergrund war und ist es notwendig, alternative Finanzierungsquellen, die mit dem Gesellschaftsauftrag der ETMG harmonisieren, zu erschließen.

Eines der erfolgreichsten Projekte war die Einführung des „Erfurt-Gutscheins“ im Jahr 2013. In diesem Projekt verkauft die ETMG einen Gutschein, der von Händlern, Gastronomen und Dienstleistern als geldwerte Bezahlform akzeptiert wird. Im Berichtsjahr waren erstmals 240 Akzeptanzstellen an dem Erfurt Gutschein beteiligt. Zudem wurden Gutscheine im Jahr 2025 in Höhe von 651 T€ ausgegeben.

D. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der ETMG war in 2025 unter Berücksichtigung der Gesellschaftereinlage jederzeit gewährleistet. Die städtischen Zuzahlungen betrugen 1.550 T€ und wurden in vier Teilen ausgereicht.

Die Zahlungsfähigkeit ist auch bei zukünftiger auskömmlicher Bezuschussung durch die Gesellschafterin gewährleistet. Für 2026 ist eine Einlage in Höhe von 1.850 T€ beschlossen, welche im Jahr 2027 auf 1.900 T€ ansteigen soll.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2025 beträgt 1.719 T€. Die liquiden Mittel beinhalten mit 874 T€ Einnahmen, die in gleicher Höhe in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Gutscheinen dargestellt sind.

Die Finanzverhältnisse der ETMG sind geordnet.

E. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 2.482 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 90 T€ erhöht. Die Erhöhung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Anschaffungen im Anlagevermögen zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen mit 205 T€ sowie die Geldbestände mit 1.719 T€ die größten Aktivposten dar.

Dem gegenüber stehen auf der Passivseite die Rückstellungen mit 204 T€ und als größter Passivposten die Verbindlichkeiten mit 1.199 T€.

Anlage 4

Das Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 804 T€, ist damit um 90 T€ niedriger als im Vorjahr und entspricht rd. 32 Prozent der Bilanzsumme.

Es wurden 169 T€ für Investitionen aufgewendet, hauptsächlich für Soft- und Hardware der ETMG sowie für das Multimediale Angebot zum Peterskloster auf dem Petersberg.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

F. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden vor allem die geplanten Erlöse und Kosten aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten herangezogen und deren Entwicklung monatlich ausgewertet.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gibt es eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die touristische Dienstleistungen abbilden und die ebenfalls monatlich analysiert werden.

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Anzahl der Besuche auf unserer Website www.erfurt-tourismus.de
- Anzahl der Stadtführungsgruppen

Im Berichtsjahr 2025 wurden dazu z.B. folgende Ergebnisse erzielt:

- Ein wichtiges Marketinginstrument der ETMG ist von jeher die hauseigene Internetseite, auf welcher im Jahr 2025 erstmals 2.431 Mio. Besucher erfasst werden konnten.
- Es konnten insgesamt in diesem Jahr ca. 9.300 Gruppen mit gut 180.000 Teilnehmern geführt werden. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber 2024 und ist insbesondere vor dem Hintergrund der Reduzierung des Angebots der EVAG bis Sommer 2025 als positiv zu betrachten.

Anlage 4**G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht****I. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde im Juli 2025 aufgestellt und berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Indikatoren, insbesondere den Jahresabschluss 2024 sowie die Ergebnisse des 1. Halbjahres 2025.

Mit Blick darauf, dass sich der Tourismus im Allgemeinen und der nationale Städtetourismus im Besonderen in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben und es derzeit neben den bekannten globalen Krisen (insb. Auswirkungen des Ukrainekrieges) keine Anzeichen für eine mögliche Eintrübung dieser Situation gibt, wird auch für Erfurt eine weiterhin positive Tourismusentwicklung erwartet. Hinzu kommt die weiterhin steigende touristische Attraktivität der Thüringer Landeshauptstadt.

Selbstverständlich wird die ETMG auch in den kommenden Jahren mit aktiver Marketingtätigkeit daran arbeiten, die Aufmerksamkeit der Reisewilligen und Deutschland-interessierten weiter auf Erfurt zu lenken, um die Stadt mit attraktiven Angeboten als Reiseziel zu positionieren. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Jahreskampagne 2026 „Familienzeit in Erfurt“, welche das Ziel hat, neben den traditionellen Kernzielgruppen, weitere Personenkreise anzusprechen und für Erfurt zu begeistern.

Einen besonderen Schwerpunkt werden in diesem Zusammenhang die klassischen kulturellen Themen, allen voran die weitere Etablierung des Erfurter UNESCO-Welterbes als Reiseanlass, sowie der MICE-Tourismus (Meetings, Incentives, Kongresse, Events) haben. Im Bereich des Stadtmarketings werden die Schwerpunkte 2026 insbesondere in den Bereichen Sport und Shopping liegen.

Weiterhin wird die ETMG kontinuierlich daran arbeiten, dass das bestehende Fachpersonal gehalten und im Bedarfsfall gleichwertig ersetzt werden wird. Hierzu wird die ETMG auch weiterhin als Ausbildungsbetrieb fungieren.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht einen Jahresfehlbetrag von 1.959 T€ bei der Erwirtschaftung eigener Umsatzerlöse von 2.837 T€ vor. Dem Jahresfehlbetrag steht eine städtische Einlage in Höhe von 1.850 T€ gegenüber. Im Wirtschaftsplan 2026 wird davon ausgegangen, dass die ETMG erneut eigene Rücklagen aufwenden wird, um mit der geplanten städtischen Einlage auszukommen und das Leistungsangebot qualitativ hoch zu halten. Vor dem Hintergrund des sehr guten Ergebnisses 2025 erscheint für das Jahr 2026 bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine leicht positivere Entwicklung als bisher geplant möglich. In diesem Zusammenhang wird die Auskömmlichkeit mit der städtischen Einlage nach deren Erhöhung auf 1.900 T€ bereits ab 2027 angestrebt.

Anlage 4

II. Chancenbericht

Die verschiedenen Projekte der ETMG, u.a. die Botschafter-Initiative und das VR-Projekt auf dem Petersberg, werden die gesellschaftliche Akzeptanz der ETMG, ihrer Marketinganstrengungen rund um die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Erfurt und auch ihrer Dienstleistungsqualität, weiter erhöhen. Als sehr hilfreich wird auch die allgemeine Steigerung der Übernachtungszahlen sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für die Stadt Erfurt angesehen.

In diesem Zusammenhang erscheint eine Steigerung der Erlöse im wirtschaftlichen Bereich als realistisch, da der Erfurter Städtetourismus wie dargestellt wächst. Weiterhin arbeitet die Geschäftsführung im Rahmen der derzeitigen Entwicklung der Thüringer Tourismusstrategie 2035 aktiv in den Arbeitsgruppen des Thüringer Wirtschaftsministeriums bzw. der Thüringer Tourismusgesellschaft mit, um die Bedeutung Erfurts als ein touristisches Leitprodukt zu stärken. Zudem bemüht sich die Geschäftsführung um eine erneute Förderung der Marketingaktivitäten der ETMG durch das Land Thüringen.

Insgesamt ist daher die Prognose zu stellen, dass die Chancen der ETMG, den Gesellschaftszweck der kommunalen Tourismusförderung und der Vermarktung der Stadt auch weiterhin wirkungsvoll umzusetzen, bei Beachtung der angeführten Risiken als gut zu bewerten sind.

III. Risikobericht

III.1. Allgemein

Die vielfältigen Aufgaben der ETMG sind in ihrer Satzung festgeschrieben und wurden im Jahr 2015 durch die Betrauung nach europäischen Recht bekräftigt. Im Jahr 2019 wurde die Betrauung durch die Gesellschafterin Stadt Erfurt um die Bewirtschaftung der dauerhaften touristischen Infrastruktur auf dem Petersberg erweitert und der Betrauungsakt im Frühjahr 2025 erneuert. Die ETMG erbringt im Rahmen dieser Betrauung umfangreiche Dienstleistungen von Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Wirtschafts- und Tourismusförderung und dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur.

Um mit touristischen Dienstleistungen die Servicequalität gegenüber den Gästen und Einwohnern auch selbst gewährleisten zu können, hat die ETMG rückwirkend bis 2010 die Trennungsrechnung eingeführt. Damit ist die ETMG rechtskonform auch im gewerblichen Bereich tätig.

Anlage 4**III.2. Aktuell**

Bestandsgefährdende Sachverhalte liegen zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

Eine weiter steigende Inflation könnte Auswirkungen auf das Reiseverhalten potenzieller Gäste haben. Zudem könnten sich die globalen Krisen (z.B. Ukraine Krieg, Nahost-Konflikt) auch auf die ETMG auswirken. Darüber hinaus würden weiter steigende Personalkosten als Reaktion auf das allgemein steigende Lohnniveau und die branchennahen Tarifabschlüsse zu erhöhten Aufwendungen bzw. zu Abwanderung von Mitarbeitern führen.

Fördermittel vom Freistaat Thüringen zur Entwicklung der ETMG als Destination Management Organisation (DMO) in den Jahren 2020 bis 2022 werden vom Finanzamt Erfurt als umsatzsteuerpflichtig eingeordnet. Das Widerspruchsverfahren läuft derzeit. Der ETMG ist das Risiko seit Herbst 2022 bekannt und wurde in der Umsetzung des Wirtschaftsplanes mit kaufmännischer Vorsorge und Sorgfalt berücksichtigt. Die entsprechenden eventuellen Rückzahlungen wurden als Rückstellungen gebucht.

Als aktuelles Unternehmensrisiko muss abschließend weiterhin die derzeitige Entnahme aus den Unternehmensrücklagen zum Ausgleich des Jahresergebnisses benannt werden. Aufgrund der Erhöhung der städtischen Einlage im Jahr 2026 auf 1.850 T€ und der geplanten Steigerung auf 1.900 T€ in 2027 ist diese Problematik jedoch deutlich rückläufig.

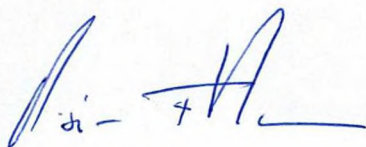
H. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite umfassen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente wendet die ETMG nicht an.

Erfurt, den 02. März 2026



Christian Fothe

Anlage 5 / 1**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Sitz:	Erfurt
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 19. August 1997, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Dezember 2024.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Nr. HRB 109791 eingetragen. Ein aktueller Handelsregistrauszug vom 3. Februar 2026 liegt uns vor. Tag der letzten Eintragung war der 19. Dezember 2024.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages insbesondere die Wahrnehmung des öffentlichen Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge, die Förderung, Koordinierung und Umsetzung der Aktivitäten des Stadtmarketings zur Steigerung des Bekanntheitsgrads, der Profilierung und Imageprägung der Landeshauptstadt Erfurt. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, wirtschaftlich tätig zu werden und alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck fördern können.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 27.500,00
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin mit 100 % ist die Landeshauptstadt Erfurt.
Organe:	Organe der Gesellschaft sind gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags: • die Geschäftsführung, • die Gesellschafterversammlung und • der Aufsichtsrat.

Anlage 5 / 2

Geschäftsführung:

Herr Christian Fothe

Gesellschafterversammlung:

Im Geschäftsjahr 2025 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Darüber hinaus wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse durch die alleinige Gesellschafterin Stadt Erfurt gefasst.

Folgende wesentliche Gesellschaftsbeschlüsse wurden gefasst:

26. März 2025:

- Betrauung mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage des Betrauungsaktes.

29. Juli 2025:

- Feststellung Jahresabschluss 2024 einschließlich Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates und
- Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt. Im Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Hierüber wurden entsprechende Protokolle erstellt.

Anlage 5 / 3**Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuernummer 151/108/10927 geführt. Die ETMG ist voll steuerpflichtig i. S. d. Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuergesetzes.

Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die ETL Küpper & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Erfurt KG, Erfurt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde für den Veranlagungszeitraum 2020 für die Umsatzsteuer durchgeführt. Der entsprechende Bescheid lag uns mit Datum vom 29. Dezember 2022 vor.

Für die Veranlagungszeiträume bis 2024 wurden Steuererklärungen eingereicht.



Anlage 6 / 1

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	v. H.	T€	v. H.	T€	v. H.
A k t i v a						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	207	8,3	209	8,7	-2	-1,0
- Sachanlagen	222	8,9	124	5,2	98	79,0
	429	17,2	333	13,9	96	28,8
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	111	4,5	118	4,9	-7	-5,9
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129	5,2	94	3,9	35	37,2
- Sonstige Vermögensgegenstände	75	3,0	74	3,1	1	1,4
- Flüssige Mittel	1.719	69,3	1.748	73,1	-29	-1,7
	2.034	82,0	2.034	85,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	19	0,8	25	1,0	-6	-24,0
	2.482	100,0	2.392	100,0	90	3,8
P a s s i v a						
<u>Eigenkapital</u>	805	32,4	895	37,4	-90	-10,1
<u>Sonderposten</u>	268	10,8	253	10,6	15	5,9
<u>Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	64	2,6	64	2,7	0	0,0
- Sonstige Rückstellungen	140	5,6	122	5,1	18	14,8
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	0,1	6	0,3	-4	-66,7
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209	8,4	160	6,7	49	30,6
- Sonstige Verbindlichkeiten	987	39,8	865	36,2	122	14,1
	1.402	56,5	1.217	51,0	185	15,2
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	7	0,3	27	1,1	-20	-74,1
	2.482	100,0	2.392	100,0	90	3,8

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 v.H. werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Anlage 6 / 2

Den Zugängen zum Anlagevermögen mit T€ 169 stehen Abschreibungen von T€ 73 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2025 um T€ 96 auf T€ 429 erhöhte. Grund für den Anstieg waren im Wesentlichen die Zugänge i. H. v. T€ 98 für das VR-Projekt auf dem Petersberg und die Anschaffung diverser Hardware i. H. v. T€ 37. Für das Projekt vereinnahmte die ETMG insgesamt Fördermittel i. H. v. T€ 292, die im Sonderposten abgebildet sind. Der Sonderposten wurde entsprechend der Nutzungsdauer den Anlagevermögens planmäßig in Höhe von T€ 24 aufgelöst.

Das kurzfristig gebundene Vermögen von T€ 2.034 deckt vollständig das kurzfristige Fremdkapital in Höhe von T€ 1.409.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.

Die Verringerung des Eigenkapitals um T€ 90 resultiert insbesondere aus einer Einzahlung der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.550 und aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.640.

Die Steuerrückstellungen wurden aus dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht gebildet und betreffen die Umsatzsteuer auf die Zuschüsse des TMWWDG für die Geschäftsjahre 2021 und 2022.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (T€ 55), für ausstehende Rechnungen (T€ 26), für den Jahresabschluss und die Steuererklärungen (T€ 25) sowie für die Aufbewahrung und Archivierung von Geschäftsunterlagen (T€ 14).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 32,4 % (Vorjahr: 37,4 %) der Bilanzsumme.



Anlage 6 / 3

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode in Anlehnung an die Grundsätze des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) darstellt.

	2025 T€	2024 T€
1. Periodenergebnis	-1.640	-1.641
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	73	80
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	18	8
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
4. -/+ sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	-22
5. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	148	142
6. + <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	<u>15</u>	<u>253</u>
7. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 6.)</u>	<u>-1.410</u>	<u>-1.180</u>
8. - <u>Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</u>	<u>-23</u>	<u>-210</u>
9. - <u>Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</u>	<u>-146</u>	<u>-107</u>
10. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8. bis 9.)</u>	<u>-169</u>	<u>-318</u>
11. + <u>Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern</u>	<u>1.550</u>	<u>1.550</u>
12. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 11.)</u>	<u>1.550</u>	<u>1.550</u>
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 7., 10. und 12.)	-29	52
14. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>1.748</u>	<u>1.695</u>
15. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 13. bis 14.)</u>	<u>1.719</u>	<u>1.748</u>

Der positive Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 1.550) reichte nicht aus, um die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -1.410) und der Investitionstätigkeit (T€ -169) zu finanzieren. Dementsprechend verringerte sich der Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um T€ -29.

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen. Die liquiden Mittel beinhalten mit T€ 874 Einnahmen, die in gleicher Höhe in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Gutscheinen dargestellt sind.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.



Anlage 6 / 4

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	v. H.	T€	v. H.	T€	v. H.
Umsatzerlöse	3.090	100,0	2.715	100,0	375	13,8
Materialaufwand	-1.422	-46,0	-1.301	-47,9	-121	9,3
Rohertrag	1.668	54,0	1.414	52,1	254	18,0
Personalaufwand	-2.277	-73,7	-2.084	-76,8	-193	9,3
Abschreibung des Anlagevermögens	-73	-2,4	-80	-2,9	7	-8,8
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-999	-32,3	-967	-35,6	-32	3,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	-3.349	*	-3.131	*	-218	7,0
Betriebsergebnis	-1.681	-54,4	-1.717	-63,2	36	-2,1
Neutrales Ergebnis	41	1,3	76	2,8	-35	-46,1
Ergebnis nach Steuern	-1.640	-53,1	-1.641	-60,4	1	-0,1
Jahresfehlbetrag	-1.640	-53,1	-1.641	-60,4	1	-0,1

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 v.H. werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Stadtführung und Reiseleitung T€ 759 (Vorjahr: T€ 634), Stadtrundfahrten T€ 558 (Vorjahr: T€ 472), Souvenirverkauf T€ 384 (Vorjahr: T€ 319), Einnahmen aus dem Petersberg T€ 395 (Vorjahr: T€ 307) sowie Tagungen und Incentives T€ 234 (T€ 262). Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich vor allem die Umsatzerlöse aus dem Bereich der Stadtführungen (+T€ 125), Petersberg (+T€ 88) und den Souvenirverkauf (+T€ 65) besonders positiv. Das liegt insbesondere an den gestiegenen Übernachtungszahlen und damit verbunden an der erhöhten Nachfrage von touristischen Angeboten.

Durch die gestiegenen Umsatzerlöse erhöhte sich erwartungsgemäß auch der Materialaufwand im Geschäftsjahr um T€ 121. Dabei stiegen korrespondierend zu den dazugehörigen Umsatzerlösen die Aufwendungen für die Stadtführungen sowie die Aufwendungen für den Souvenireinkauf. Darüber hinaus trug auch die Umgliederung der Aufwendungen für Zimmervermittlung (T€ 63) aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Materialaufwendungen zu dem Anstieg bei. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Der Personalaufwand stieg um T€ 193 bzw. 9,3 %. Ursächlich hierfür waren insbesondere der Anstieg der Löhne und Gehälter um T€ 145. Der überdurchschnittliche Anstieg der Löhne und Gehälter resultiert im Wesentlichen aus Lohnerhöhungen zu Beginn des Geschäftsjahres, einer Sonderzahlung im Dezember sowie der gestiegenen Anzahl an Mitarbeitenden.


Anlage 6 / 5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne neutrale Aufwendungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 32 auf insgesamt T€ 999 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten um T€ 69, Raumkosten um T€ 6 und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung T€ 3.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 operativ mit einem um T€ 36 geringeren Betriebsverlust von T€ 1.681 (Vorjahr T€ 1.717) ab.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Neutrale Erträge		
- Periodenfremde Erträge	32	70
- Investitionszuschüsse	24	0
- Versicherungsentschädigungen	1	7
- Erträge aus der Herabsetzung der EWB/PWB und ausgebuchten Forderungen	1	1
	<u>58</u>	<u>78</u>
Neutrale Aufwendungen		
- Forderungsverluste	2	1
- Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen	15	1
	<u>17</u>	<u>2</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>41</u></u>	<u><u>76</u></u>

Die periodenfremden Erträge beinhalten die Ausbuchungen von nicht eingelösten, verjährten Gutscheinen.

Als Gesellschaft mit der Betrauung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der ETMG davon gekennzeichnet, dass er im öffentlichen Interesse erfolgt und dadurch nicht vollständig aus den dabei erwirtschafteten Erlösen finanzierbar ist.



FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung gibt es nicht, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

Im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats (§ 13) sowie die Abgrenzung zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung (§ 15) zweckentsprechend und detailliert geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. März 2025 mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage des Betrauungsaktes betraut.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung entsprechen die vorliegenden Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.



Anlage 7 / 2

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen (21. Januar 2025, 14. April 2025, 12. August 2025 und 20. Oktober 2025) und eine ordentliche Gesellschafterversammlung (29. Juli 2025) statt. Darüber hinaus wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse durch die alleinige Gesellschafterin Stadt Erfurt gefasst.

Hierüber wurden Niederschriften erstellt. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlung lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH war im Berichtszeitraum auskunftsgemäß Mitglied im Aufsichtsrat der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da dafür keine gesetzliche Grundlage besteht.

Die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers sind im Anhang dargestellt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats wurde ebenfalls im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja, es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan sowie für jeden einzelnen Mitarbeiter detaillierte Stellenbeschreibungen, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Ein aktueller Organisationsplan lag uns vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, die in den bestehenden Dienst- anweisungen und Arbeitsverträgen verankert sind. Soweit wir prüften, wurden die Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und - gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse liegen folgende Dienstanweisungen vor:

- Dienstanweisung zur Auftragsvergabe
- Dienstanweisung zur Nutzung des Firmenwagens
- Dienstanweisung für beruflich veranlasste Dienstreisen
- Dienstanweisung zur Organisation (Personal)
- Dienstanweisung zur Unterschriftenordnung
- Dienstanweisung zur Warenbestandserfassung
- Dienstanweisung zum Finanzcontrolling
- Dienstanweisung zur Kassenabrechnung
- Dienstanweisung zur Schließsicherheit für das Objekt Benediktsplatz 1



Anlage 7 / 4

Zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat bestehen folgende aktuell gültige Betriebsvereinbarungen:

- Betriebsvereinbarung Nr. 01/ 2022 – Zur Zeiterfassung vom 16.02.2022
- Betriebsvereinbarung Gesundheitsfördernde Maßnahmen vom 07.01.2020
- Betriebsvereinbarung Nr. 01/ 2024 – Innerbetriebliche Stellenausschreibung vom 03.06.2024
- Betriebsvereinbarung Nr. 02/ 2024 – „Jubiläumswendung“ vom 03.06.2024
- Betriebsvereinbarung Nr. 03/ 2024 – Vermögenswirksame Leistungen vom 03.06.2024
- Betriebsvereinbarung Nr. 04/ 2024 – „Deutschland-Jobticket“ vom 03.06.2024
- Betriebsvereinbarung Nr. 05/ 2024 – Krankmeldung im Unternehmen vom 03.06.2024
- Betriebsvereinbarung Nr. 06/ 2024 – Urlaub vom 03.06.2024
- Betriebsvereinbarung 01/2025 – Bezuschussung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille vom 22.08.2025
- Betriebsvereinbarung 02/2025 – Zur betrieblichen Arbeits- und Gleitzeit vom 22.08.2025

Ergänzend regeln die einzelnen Stellenbeschreibungen die gestellten Anforderungen, Aufgabenbereiche und Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Verträge werden zentral bzw. themenbezogen in den einzelnen Abteilungen dokumentiert. Den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, das Planungswesen entspricht — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens.

Die Gesellschaft erstellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan. Dieser setzt sich zusammen aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Investitionsplan. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 2. Dezember 2024 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 20. Oktober 2025 beschlossen. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge zwischen der Planung und der Durchführung von Projekten sind erkennbar.

Im Rahmen der mittel- bzw. langfristigen Liquiditätsplanung wird nach § 17 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag neben dem Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr jährlich eine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Eine mittelfristige Finanzplanung für 2025 bis 2030 lag uns vor.



Der Wirtschaftsplan sowie die Mittelfristplanung werden im Rahmen der Berichterstattung des Geschäftsführers an den Aufsichtsrat regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Zudem erfolgen Abweichungsanalysen der Ist-Bestände und angesetzten Planwerte.

Das Planungswesen entspricht den besonderen Bedürfnissen der Gesellschaft. Die praktische Umsetzung der Liquiditätsplanung berücksichtigt die o. g. theoretischen Anforderungen. Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, Planabweichungen werden systematisch (monatlich) durch den Geschäftsführer und das Rechnungswesen überwacht. Unterstützung erfolgt dabei durch einen externen Berater.

Zusätzlich zu den monatlichen Berechnungen der individuellen betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Vorjahresvergleich werden auch die Soll-Ist-Vergleiche erstellt.

Weiterhin werden Planabweichungen nach unseren Feststellungen regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen untersucht und besprochen. Die entsprechenden Protokolle hierzu lagen uns vor.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, das Finanzmanagement wird durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Liquiditäts- und Kostenüberwachung erfolgen durch den Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Größere Aufträge werden beispielsweise nur nach Genehmigung durch den Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Rechnungswesen ausgelöst (Vier-Augen-Prinzip).

Weiterhin wird eine Liquiditätsvorschau pro Quartal erstellt, welche dem Aufsichtsrat und der Landeshauptstadt Erfurt zur Einsicht übergeben werden. Darüber hinaus werden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen durch das Rechnungswesen erstellt, die die Liquiditätsüberwachung unterstützen.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung fälliger Verpflichtungen gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, ein zentrales Cash-Management besteht nicht.



Anlage 7 / 6

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft verfügt über ein Forderungsmanagement, welches sicherstellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Ein großer Teil der Geschäfte wird als Kassengeschäft direkt abgewickelt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht ein eigenständiges Finanzcontrolling, welches bei Bedarf durch einen externen Berater unterstützt wird. Die Überwachung der Einhaltung von Verfahrensabläufen, Erstellung betriebswirtschaftlicher Analysen sowie die Überprüfung von Soll-Ist-Vergleichen werden von der Geschäftsführung und dem Rechnungswesen wahrgenommen.

Darüber hinaus werden Controllingaufgaben im Rahmen der Erstellung und Prüfung des Wirtschaftsplanes wahrgenommen.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung entspricht das Controlling der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Die Gesellschaft hat ein umfangreiches Finanzcontrolling implementiert und eine entsprechende Dienstanweisung erstellt. Darin sind Frühwarnsignale, Schwellenwerte sowie geeignete Gegenmaßnahmen schriftlich niedergelegt. Alle gemeldeten, wesentlichen Risiken werden dabei in einem Risikoinventar erfasst und im Rahmen der Risikoanalyse bewertet. Im Rahmen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen erfolgt die Überwachung der definierten Risiken.



Die entsprechend einzuleitenden Gegensteuerungsmaßnahmen und die direkten Auswirkungen auf die Finanzierung der Gesellschaft wurden und werden stetig mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin kommuniziert.

In der Gesellschaft unterliegt vor allem die Liquidität einer strengen Überwachung.

Die laufende Liquiditätsplanung richtet sich an den gewährten Zuschüssen der Stadt Erfurt aus und gewährleistet dadurch die aktuelle Liquidität der Gesellschaft. Der Zuschuss wird anteilig im Quartal abgerufen. Als Voraussetzung für die jeweiligen Mittelabrufe verlangt die Stadt Erfurt die Vorlage einer Liquiditätsplanung von der Gesellschaft. Dadurch ist die Überwachung durch den Gesellschafter gewährleistet.

Der Bereich Liquidität ist nach unseren Feststellungen im gesamten Risikomanagement der Gesellschaft verankert. In einem fortlaufenden Prozess (Planung, Umsetzung, Überwachung) wird das Risikomanagement stetig an die Gegebenheiten der Gesellschaft, des aktuellen Geschäftsumfeldes sowie an die Geschäftsprozesse angepasst.

Die eingerichteten Kontrollmechanismen sind — auch vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft — geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Die entsprechenden Unterlagen hierzu lagen uns vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen in den alle zwei Wochen stattfindenden Dienstberatungen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.



Anlage 7 / 8

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu 5 a) bis 5 f)

Nach den Auskünften der Geschäftsführung setzt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH lediglich originäre Finanzinstrumente ein. Diese umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten und auf der Passivseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Andere Finanzinstrumente oder Termingeschäfte, Optionen und Derivate setzt die Gesellschaft nach Auskunft nicht ein. Gegenteilige Feststellungen ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung, insbesondere bei der Auswertung der Bankbestätigungen, nicht.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu 6 a) bis 6 f)

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Hinsichtlich der Größe der Gesellschaft, der Geschäftstätigkeit und der vorhandenen Organisationsstruktur sowie der oben aufgeführten Kontrollmechanismen halten wir die Einrichtung einer eigenständigen Internen Revision für entbehrlich.

Anlage 7 / 10

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 2 und § 13 des Gesellschaftsvertrages nicht eingeholt worden ist.

Wesentliche zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte gemäß § 10 Abs. 2 und § 13 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2025 waren die Empfehlungen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Abschlussprüfung nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Zur Genehmigung durch das Überwachungsorgan werden die jährlich geplanten Investitionen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung bei der Beschlussfassung zur Wirtschaftsplanung vorgelegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Grundstücke oder Beteiligungen erworben oder veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen nicht laufend überwacht und Abweichungen nicht untersucht werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von T€ 430 geplant. Demgegenüber hat die Gesellschaft tatsächliche Investitionen in Höhe von T€ 169 getätigt. Somit ergab sich insgesamt keine Überschreitung zum Wirtschaftsplan. Im Bereich des Sachanlagevermögens waren laut Wirtschaftsplan T€ 65 geplant, tatsächlich wurden T€ 146 für Investitionen aufgewendet. Grund für die Überschreitung waren im Wesentlichen die Investitionen im Rahmen des VR-Projektes.



Anlage 7 / 12

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein, im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben. Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung von Vergaberegulungen nicht Gegenstand unseres Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts war.

Auskunftsgemäß werden für wichtige Anschaffungen mehrere Angebote eingeholt. In den Bereichen Werbung und Grafik wird zur Wahrnehmung und Sicherung der Qualität und Kontinuität im Außenauftritt und der damit auch verbundenen Kostenoptimierung mit bestehenden Partnern zusammengearbeitet.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden für wichtige Anschaffungen mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages quartalsweise bzw. anlässlich seiner Sitzungen durch schriftliche Berichte und mündliche Erörterungen über den Gang der Geschäfte und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft fortlaufend informiert.

Weiterhin erhalten die Aufsichtsratsmitglieder quartalsweise Ergebnisberichte mit Vorjahresvergleichen. Der Gesellschafter wird ebenfalls durch quartalsweise Auswertungen informiert.

Der Geschäftsführer berichtet in verschiedenen Gremien der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt über den aktuellen Stand der Geschäftstätigkeit der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Nein, nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig — mindestens vierteljährlich — schriftlich über den Gang der Geschäfte berichtet.

Um eine weitere ergänzende Berichterstattung im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG wurde die Geschäftsführung nach unserer Kenntnis nicht gebeten. Die laufende Geschäftsentwicklung verbunden mit dem Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat ist ständiger Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht jedoch eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Anlage 7 / 14**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung sind Bestände nicht auffallend hoch oder niedrig. Die Gesellschaft hat nur Vorratsvermögen im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH beruht auf zwei Säulen, der Zuweisung von städtischen Zuschüssen und der Erwirtschaftung eigener Unternehmenserlöse.

Bezüglich der Zusammensetzung der internen und externen Finanzierungsquellen verweisen wir auf die Passivseite der Bilanz. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 32,4 % (Vorjahr: 37,4 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung bestehen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ist weder Mutterunternehmen eines Konzerns, noch ist sie selbst in einen Konzern eingebunden.



- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Auf Grundlage des Haushaltsplanes 2025 der Landeshauptstadt Erfurt wurden der Gesellschaft Mittel in Höhe von T€ 1.550 als Zuzahlung ins Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat die ETMG im Rahmen des VR-Projekts im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von T€ 39 vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 32,4 % (Vorjahr: 37,4 %). Aufgrund der bestehenden Zuschussvereinbarung zwischen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und der Landeshauptstadt Erfurt bestehen aktuell keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme unter Abschnitt 2 unseres Berichts zur Darstellung der zukünftigen Entwicklung mit ihren Wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.640 soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Es ergeben sich keine Hinweise, dass der Ergebnisverwendungsvorschlag nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die ETMG erstellt eine Trennungsrechnung, in der sich das Betriebsergebnis inkl. des neutralen Ergebnisses (T€ 41) aus Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) T€ -1.793 und aus dem wirtschaftlichen Bereich T€ 152 zusammensetzt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist erlösseitig im Wesentlichen durch die Ausbuchungen von nicht eingelösten Gutscheinen (T€ 32) für 2021 geprägt.



Anlage 7 / 16

Ansonsten ist das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Kosten-/ Erlösstruktur nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Ertragslage.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt beschlossenen Mittel für die Gesellschaft dienen der Finanzierung der Gesellschaft. Unangemessene Konditionen liegen hierbei nicht vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen für die Gesellschaft nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das negative Ergebnis ist aufgabenbedingt analog den Vorjahren entstanden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Investitionen und Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen werden angemessen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft, um eine Kosten- und Aufwandskontrolle zu gewährleisten.

Die Budgets der einzelnen Marketingbereiche sowie die Investitionsplanung werden durch Projektplanungen unteretzt. Die Umsetzung der Projekte wird durch die jeweiligen ProjektleiterInnen gesteuert sowie in wichtigen Schritten inhaltlich und finanziell mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Für 2026 sind Investitionen in Höhe von T€ 75 geplant.

Zum Ausgleich des planmäßigen Fehlbetrages in Höhe von T€ -1.959 wird ein Zuschuss der Hauptgesellschafterin Stadt Erfurt von T€ 1.850 eingeplant.



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Bezüglich der Ursachen des Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 1.640 verweisen wir auf die Darstellung der Ertragslage.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft hat ihr Leistungsspektrum in den vergangenen Jahren weiter zunehmend, bei gleichzeitiger Einhaltung des Kostenmanagements und einer konsequenten Projektsteuerung, ausgebaut. So konnten die Erlöse in allen touristischen Dienstleistungen gesteigert werden und in der Summe wurde ein Rekordumsatzergebnis erreicht.

Zudem gibt es derzeit es eine ganze Reihe von Projekten mit dem Ziel der Steigerung der Bekanntheit der Landeshauptstadt Erfurt. Hierzu zählen (Auswahl):

- Mitgliedschaft in diversen Tourismusnetzwerken, u.a. Historic Highlights of Germany, UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V., AG Barrierefreier Tourismus
- Bewerbung des Tourismusstandorts im Rahmen von Auslandskampagnen der Deutschen Zentrale für Tourismus (Schwerpunkte: Österreich, Schweiz)
- Besuch von Fach- und Publikumsmessen (u.a. ITB Berlin, Leipziger Buchmesse, Germany Travel Mart)
- Aktive Bewerbung des Standorts Erfurt als Tagungsort (u.a. IMEX Frankfurt, „Erfurt lädt ein“)
- Betreibung diverser Internetpräsenzen (u.a. www.erfurt-tourismus.de; www.petersberg-erfurt.de; www.kraemerbruecke-erfurt.de)
- Betreuung von nationalen und internationalen Pressereisen
- Gestaltung, Druck und Verteilung von touristischen Informationsbroschüren (z.B. Reiseplaner)
- Enge Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH
- Schaffung eines jährlichen Themenschwerpunktes, in 2026 „Familienzeit in Erfurt“

Zusätzlich zu diesen konkreten Maßnahmen im Tourismusmarketing werden diverse Themen im Stadtmarketing bearbeitet, welche zu einer allgemeinen Erhöhung der Bekanntheit und Verbesserung des Images dienen. Hierzu zählen (Auswahl):

- Initiative „Botschafter für Erfurt“
- Erfurt als „Hochschul- und Wissenschaftsstadt“
- Erfurt als „Sportstadt“
- Erfurt als „Einkaufsstadt“

Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass mit gestiegenem Interesse an der LH Erfurt auch die touristischen Umsätze der ETMG gesteigert werden sollten.

Gleichwohl wird aufgrund des Charakters der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft diese auch auf absehbare Zukunft auf die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt angewiesen sein.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.